



# Amtliches Mitteilungsblatt

## Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen  
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86  
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 08/2023

Wittelshofen, den 24.08.2023

### 1. Ersatzhaltestelle Wittelshofen

Eine temporäre Haltestelle für die Linie 825 Dinkelsbühl-Wassertrüdingen wird im Siedlungsgebiet Auernloh zwischen Sonnenhang und Westhang errichtet. Die Kinder werden in der ersten Schulwoche vom Busunternehmen Faber informiert. In der ersten Schulwoche fährt der Bus noch wie gewohnt.

### 2. Stellenanzeige Grundschule

Der Schulverband Hesselberg-Süd sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Mitarbeiter/in (m/w/d) für Betreuungsaufgaben bzw. zur Beaufsichtigung der Schulkinder** auf Minijob-Basis. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Schulverbandsvorsitzenden Werner Leibrich unter Tel.: 09854/204. Bewerbungen sind **bis zum 15.09.2023** beim Schulverbandsvorsitzenden Werner Leibrich einzureichen.

### 3. Stellenausschreibung Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) Römerpark Ruffenhofen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum **01.10.2023** **eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Kasse/Büroarbeiten im LIMESEUM im Römerpark Ruffenhofen.**

Es wird eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 18,0 Wochenstunden (i.d.R. nachmittags) angeboten. Nachdem die Beschäftigung überwiegend an der Rezeption des Museumsgebäudes erfolgt, sind wechselweise Dienste zu den Öffnungszeiten des Museums an Wochenenden und Feiertagen zu leisten.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse.

Bewerbungen mit den üblichen schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 08.09.2023** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, LIMESEUM, Römerpark Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen oder per E-Mail an: matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Museumsleiter Herr Dr. Pausch unter Tel. 09854/97 99 243 gerne zur Verfügung.

### 4. Stellenausschreibung Reinigungskraft (m/w/d) Römerpark Ruffenhofen

Der Zweckverband Römerpark Ruffenhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine zuverlässige und engagierte Reinigungskraft (m/w/d) zur längerfristigen Krankheitsvertretung im LIMESEUM.** Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Reinigungsarbeiten im Museumsgebäude sowie die WC-Anlagen am Parkplatz.

Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung mit 11 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit ist überwiegend vormittags und in Absprache mit dem Team einzubringen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes mit allen üblichen Sozialleistungen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 08.09.2023** an den Zweckverband Römerpark Ruffenhofen, Ruffenhofen 1, 91749 Wittelshofen oder per E-Mail an: matthias.pausch@roemerpark-ruffenhofen.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Museumsleiter Dr. Pausch (09854/97 99 243) gerne telefonisch zur Verfügung.

## 5. Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang

Teilnehmergemeinschaft Illenschwang  
Der Vorsitzende des Vorstandes  
Flurneuordnung und Dorferneuerung Illenschwang  
Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

### Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Illenschwang bietet das folgende TG-Land zur Verpachtung an:  
Gemarkung Illenschwang:

Flst. Nr.	Nutzungsart	Fläche (ha)	Mindestpacht (€/ha)	Mindestpacht	Flurstückmaße (m)
T.v. 389	Grünland	1,1477	180	206,59	ca. 270 x 45

Diese Bekanntmachung und eine Übersichtskarte M = 1:5000 sowie eine Detailkarte M = 1:2000 mit dem ausgeschriebenen TG-Land liegen in der Zeit vom 24.08.2023 mit 15.09.2023 in der Verwaltung der Gemeinde Wittelshofen zur Einsichtnahme aus.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich bis 15.09.2023 an die Teilnehmergemeinschaft Illenschwang, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, zu richten.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.11.2023 und endet zum 31.10.2024 mit jährlicher Verlängerung, wenn nicht zum 01.08. der Ablauf zum Ende des Pachtjahres schriftlich erklärt wird. Das Pachtverhältnis endet ohne schriftliche Kündigung spätestens mit der Neuverteilung im Verfahren Illenschwang 3 (voraussichtlich 2027).

Bewirtschaftungsaufgabe:

Die Pachtfläche ist aktuell mit Chinaschilf bestanden. Die Fläche wurde im Jahr 2023 jedoch nicht mehr als Energiefrucht genutzt, sondern im Hinblick auf eine künftige Ackerfeldfruchtnutzung wie Grünland bewirtschaftet und je nach Aufwuchs abgemäht. Mit der Zielsetzung den Chinaschilfbestand auf dem Flurstück auf biologische Weise umzubrechen, verpflichtet sich der Pächter im Bewirtschaftungsjahr 2024 den Jungwuchs des Chinaschilfbestandes analog zu einer Grünlandbewirtschaftung regelmäßig zu mähen und das Schnittgut zu entsorgen. Nach diesem Bewirtschaftungsjahr soll zusätzlich ein Ackergras eingesät und die Fläche weitere zwei Jahre (2025/2026) als Grünland genutzt werden. In 2026/2027 ist die Fläche umzubrechen und durch eine Ackerfeldfrucht zu nutzen.

Ansbach, 25.07.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft  
gez. Thomas Himml  
Baurat

## 6. Bayerische Naturschutzwacht

Das Landratsamt Ansbach sucht einen neuen Naturschutzwächter. Zum Dienstbezirk gehören die Stadt Dinkelsbühl, die Marktgemeinden Dürrwangen, Schopfloch und Weiltingen sowie die Gemeinden Langfurth, Mönchsroth, Wilburgstetten und Wittelshofen. Die Naturschutzwacht ist eine wertvolle Hilfe für die Naturschutzverwaltung im Landratsamt bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie soll als personelle Verstärkung in der Natur das Verhältnis der Behörde zu den Bürgerinnen und Bürgern mitgestalten, durch konkrete Aufklärung, Beratung und Information vor Ort wirken sowie allgemeine Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur vermitteln.

Interessenten können sich **bis zum 29.09.2023** bei der Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach bewerben. Einen Personalbogen für Bewerber erhalten Sie bei der VG Hesselberg oder im Rathaus in Wittelshofen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.stmuvm.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/naturschutzwacht](http://www.stmuvm.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/naturschutzwacht)

## **7. Informationen zu den Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023**

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie die Bekanntmachungen zu den anstehenden Wahlen.

## **8. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Landtags- und Bezirkswahl**

Auf Grund der gestiegenen Zahl der Briefwähler:innen und der Regelung zur Terminvereinbarung, beim Einwohnermeldeamt, bitten wir Sie, Ihren Antrag auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten des Rathauses in Ehingen (dieser wird mehrmals am Tag geleert), alternativ auch in den Briefkasten des Rathauses in Wittelshofen zu werfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, können Sie den Wahlbriefumschlag in den Briefkasten des Rathauses werfen. In Ehingen werfen Sie den Wahlbriefumschlag bitte in die dafür bereitgestellten Wahlurnen am Haupteingang. Alternativ können Sie den Wahlbriefumschlag auch in einen gelben Postkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 08.10.2023, bis spätestens 18:00 Uhr eingegangen sind. Die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten Sie bis spätestens Sonntag, 17.09.2023.

gez.  
Leibrich  
1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Zeltkirchweih in Untermichelbach**

#### **Samstag, 16.09.2023**

ab 18.00 Uhr Getränke und Essen wie Bratwürste, Krautfleisch, Schnitzel und mehr

#### **Sonntag, 17.09.2023**

9.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche

ab 11.00 Uhr Mittagstisch mit selbstgemachten fränkischen Spezialitäten  
und Unterhaltungsmusik im Zelt neben der Kirche / am Feuerwehrhaus

ab 18.00 Uhr Kirchweihausklang

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch von Euch freut sich die Evangelische Landjugend Untermichelbach.

### **2. Wanderung des Bund Naturschutz**

Herzliche Einladung zur Wanderung über die Hutung bei DorfKemmathen am **Sonntag, den 17.09.2023**. Gemeinsam wollen wir erkunden, welche seltenen Tiere und Pflanzen es auf der Fläche gibt. Auch den Bestand an alten Obstbäumen wollen wir anschauen. Gemeinsam laden die Schofmoa DorfKemmathen, der Bund Naturschutz, die Naturschutzwacht und der Landschaftspflegeverband ein.

Treffpunkt ist am Sportplatz DorfKemmathen **um 14.00 Uhr**. Dauer ca. 2 Stunden

### **3. Stellenausschreibung Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V.**

Das Diakonische Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e. V. betreibt in Ehingen am Hesselberg eine Tagespflegeeinrichtung mit 16 Tagespflegeplätzen.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine **Reinigungskraft (w/m/d) auf 450-Euro-Basis** für die Reinigung der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserer Pflegedienstleitung der Tagespflege Petra Beck unter 09835 977 96 58

Ihre kurze Bewerbung senden Sie bitte an: Diakonisches Werk Dinkelsbühl-Wassertrüdingen e.V., z. H. Winfried Käfferlein, Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen oder per E-Mail an: [w.kaefferlein@diakonie-dkb-wtr.de](mailto:w.kaefferlein@diakonie-dkb-wtr.de)

#### **4. Zumba-Kurse**

##### **Tanz und Sport für Kinder - Zumba® Kids**

Perfekt für unsere jüngeren Zumba® Fans! Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen und zu ihrer Lieblingsmusik zu tanzen.

**So funktioniert's:** Zumba® Kids Kurse enthalten kinderfreundliche Choreografien. Wir erklären im Kurs die Schritte. Die Kinder machen auch Spiele und lernen sich rhythmisch zu verschiedensten Liedern zu bewegen. Dabei ist das Wichtigste der Spaß an der Bewegung, nicht die perfekte Ausführung!

**Vorteile:** Die Kurse beinhalten wichtige Elemente für die Entwicklung von Kindern, wie zum Beispiel das Übernehmen von Führungsaufgaben, Respekt, Team-Work, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Gedächtnistraining, Kreativität und Koordination.

##### **Wittelshofen (Turnhalle)**

Zumba® Kids Jr. für Kinder von 4 - 6 Jahren: Ab Montag, 18.9.23 von 15:00 – 15:45 Uhr (8 Termine)

Zumba® Kids für Kinder von 7 - 11 Jahren: Ab Donnerstag, 21.9.23 von 15:00-15:45 Uhr (8 Termine)

##### **Röckingen (Alte Schule)**

Zumba® Kids für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Ab Mittwoch, 20.9.23 von 17:15-18:00 Uhr (8 Termine)

##### **Zumba® für Erwachsene**

Zumba: Sport, Spaß und Gesundheit

Zumba ist Gruppensport. Zumba macht Spaß. Zumba hält fit. Zu passender Musik bewegst du dich bei einem kompletten Workout und gehst mit Stolz aus dem Kurs. Das gute Gefühl nach dem Abschluss eines Trainings stärkt auch deine mentale Fitness. Gesundheit bedeutet nämlich nicht nur körperlich fit zu sein, sondern sich insgesamt wohl zu fühlen und sein Gesundheitsbewusstsein zu stärken. Zumba sorgt für Abwechslung und du befreist deinen Kopf vom stressigen Alltag.

8 Abende, ab 19. September 2023 Wann: dienstags, 19:15 - 20:10 Uhr

Wo: Turnhalle Schule Wittelshofen

**Kursleitung: Amada Hüttner-Torres**

**Anmeldungen: 015 16 15 64 336 (auch über WhatsApp möglich)**

#### **5. Fit und beweglich in die Woche mit BBP**

Wir starten am Montag, den 18.09.2023 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Lentersheim.

8 Termine, jeweils von 10.00 – 11.00 Uhr

Kursgebühr: 40 €

Mitzubringen sind eine Matte, Handtuch, etwas zum Trinken, gute Laune und viel Spaß!

Fragen und Anmeldungen unter Tel.: 0170-1842217

Auf Euer Kommen freut sich Irene Dürr

#### **6. TreePlantingProjects - Infoabend für Flächenbesitzer\*innen**

Die gemeinnützigen TreePlantingProjects (TPP) aus Diethenhofen haben bereits über 160.000 Bäume gepflanzt und suchen weitere Flächen.

Unsere Leistungen für Eigentümer\* innen umfassen u.a.:

- Aufforstung zum Selbstkostenpreis
- Kommunikation mit Behörden und Förster\*innen
- Beantragung der Förderung
- Zaunbau
- Flächenkontrolle- und Pflege

Bei einem kostenlosen Infoabend für Flächenbesitzer\*innen erläutert TPP-Geschäftsführer Stefan Klingner die Vorteile und den Ablauf einer Zusammenarbeit:

**Freitag, 15. September, 20 Uhr, Gasthaus zum Lamm, Lentersheim 40, Ehingen**

Flächenmeldung auch unter [hello@treeplantingprojects.com](mailto:hello@treeplantingprojects.com) und [www.treeplantingprojects.com](http://www.treeplantingprojects.com)

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.09.2023**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

Gemeinde Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen, Wittelshofen
Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Wahlkreisvorschläge**  
**für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag**  
**am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Mittelfranken** wird im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 am 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

- während der Dienststunden  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr bei

der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Datum  
24.08.2023

Unterschrift  


Weber

Gemeinde / Markt / Stadt  
Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen,  
Wittelsheim

Verwaltungsgemeinschaft  
Hesselberg

## BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen  
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl  
am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde/Stadt
  - der Stimmbezirke
  - der Gemeinde/der Stadt
20. Tag vor der Wahl 18.09.2023 bis 22.09.2023  
16. Tag vor der Wahl 18.09.2023 bis 22.09.2023
- wird in der Zeit von
- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.  
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofer Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag 18.09.2023 bis spätestens Freitag 22.09.2023, 12:00 Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.  
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofer Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Tag vor der Wahl 17.09.2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises  
506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises

oder  
durch Briefwahl

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.  
Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, muss die Nummer der Stimmbezirke angegeben werden.



6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 06.10.2023, 15 Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.  
der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofer Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 0.1, barrierefrei

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum: 17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vortrage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreiszugewisungen für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreiszugewisungen für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelmuster (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vortrage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelmuster (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben können, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Ehingen, 24.08.2023

Weber

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Anschlagzeitung)

veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der: \_\_\_\_\_